

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Leistungen der Genossenschaft ABA Arbeitsheim für Behinderte Amriswil (nachstehend ABA genannt). Anderslautende Bedingungen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

2. Umfang der Lieferung

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung oder die Rechnung massgebend. Teillieferungen sind zulässig.

3. Preise

Die Preise werden nach der im Zeitpunkt des Angebotes gültigen Preisliste für Wieder- und Detailverkauf berechnet. Die Preise verstehen sich ab Werk.

4. Lieferfrist

Viele Produkte sind ab Lager lieferbar. Das ABA berechnet die Lieferfristen nach bestem Ermessen und verpflichtet sich, diese möglichst einzuhalten. Verzögerungen durch Materialmangel, Betriebsstörungen oder höhere Gewalt berechtigt den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatz oder Preisminderungen zu verlangen.

5. Transport, Versand, Montage

Verpackung, Transport und Montage wird zum Selbstkostenpreis verrechnet. Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Risiko des Bestellers. Ohne besondere Vereinbarungen wird immer die günstigste Versandart gewählt. Transportschäden sind unbedingt durch den Chauffeur bestätigen zu lassen.

6. Zahlung

Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto zu bezahlen, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Bei fehlender Zahlung ist das ABA berechtigt, die gelieferten Gegenstände zurückzunehmen, wobei der Besteller für den entstandenen Schaden aufzukommen hat.

7. Annullierungen

Bestellungs-Annullierungen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses des ABA. Der Besteller hat alle durch die Annullierung entstehenden Kosten zu tragen.

8. Mängelrügen

Mängelrügen sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung zu melden, andernfalls gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Kleine Massabweichungen oder Konstruktionsänderungen, Farb- und Strukturabweichungen bei Naturhölzern sind möglich.

9. Garantie

Wir gewähren generell 2 Jahre Garantie und auf Kindergartenprodukte 5 Jahre. Sie deckt alle Mängel ab, die bei gebrauchstüblicher Nutzung auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen sind.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum des ABA.

11. Schutzrecht

Der Besteller verpflichtet sich, die vom Lieferanten hergestellten oder vertriebenen Produkte unter keinen Umständen ganz oder teilweise nachzubauen, bzw. nachbauen zu lassen. Im Falle der Verletzung dieses Schutzrechtes durch den Besteller wird dieser für allen erwachsenen Schaden ersatzpflichtig.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Vertrag und diese allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Parteien ist Amriswil.